
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

3. Sitzung vom Donnerstag, 9. September 2021, 19:00 bis 20:10 Uhr, im Gemeinderatssaal

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Galantino Marco, Grolimund Daniel, Loosli Noe, Mottet Markus, Racine Melanie, Studer Benjamin, Vescovi-Emch Ruth, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Renda-Weber Melanie und Rüsics Carlo
Gäste	---
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Jens Lochbaum, Feuerwehrkommandant zu Traktandum 2 Alfred Nussbaum, Leiter Abteilung Soziale Dienste zu Traktandum 4.1 Peter Baumann, Leiter Abteilung Bau und Planung zu Traktandum 3

Traktanden

- 1 Protokoll Nr. 2 vom 26. August 2021
- 2 Feuerwehr; Beschaffung Autodrehleiter Beschluss-Nr. 15
- 3 Defibrillatoren - Genehmigung Schutzkonzept und Nachtragskredit in Höhe von CHF 24'000 Beschluss-Nr. 16
- 4 Mitteilungen
- 5 Stephan Schöni - Rücktritt von allen Amtstätigkeiten per 29. August 2021 Beschluss-Nr. 17
- 6 Legislaturziele 2021-2025 Beschluss-Nr. 18

- | | | |
|----|--|------------------|
| 7 | Finanzierung KIJUJU | Beschluss-Nr. 19 |
| 8 | Beitragsgesuch Singkreis Wasseramt | Beschluss-Nr. 20 |
| 9 | Standortmarketing für das Wasseramt - Verein Pro Wasseramt | |
| 10 | Sportzentrum Zuchwil SZZ AG - 39. Generalversammlung, September 2021 | |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marti

Andrea Schnyder

Gemeindepräsident Patrick Marti begrüsst die Ratsmitglieder zur 3. Gemeinderatssitzung in der angelaufenen Legislaturperiode. Speziell willkommen heisst er den Pressevertreter Urs Byland sowie die Berichterstatter Jens Lochbaum, Alfred Nussbaum und Peter Baumann.

Er entschuldigt die Abwesenheit von Ratskollege Carlo Rüscis, welcher aufgrund einer Weiterbildung bis voraussichtlich Mitte November 2021 seine Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen entschuldigen muss. Er wird durch Markus Mottet vertreten.

Melanie Renda-Weber, welche in Mutterschaftsurlaub ist, wird bis auf Weiteres durch Ruth Vescovi-Emch vertreten.

Patrick Marti stellt die vorliegende Traktandenliste zur Diskussion.

Er seinerseits meldet folgende Änderungsanträge an:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2021 ist erstellt, liegt aber noch nicht zur Genehmigung vor. Da das Protokoll versuchsweise erstmals in einer anderen als bisherigen Form verfasst wurde, war der Protokollführerin eine Stellungnahme des Gemeindepräsidenten zur Form und zum Inhalt wichtig. Aufgrund der Ferienabwesenheit von Patrick Marti war dies innert vorgegebener Frist nicht möglich. Das Protokoll wird für die nächste Gemeinderatssitzung traktandiert.

Aus aktueller Gegebenheit heraus und der Dringlichkeit wegen wird ein zusätzliches vertraulich klassifiziertes Geschäft angemeldet. Dabei soll im Grundsatz das weitere Vorgehen nach den Ämterniederlegungen von Stephan Schöni und den damit einhergehenden Kommissionswahlen festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der Streichung und des Nachtrags wird die Traktandenliste wie vorliegend einstimmig genehmigt. ://:

Patrick Marti dankt den Ratsmitgliedern für das Verständnis und Entgegenkommen.

Beschluss-Nr. 15 - Feuerwehr; Beschaffung Autodrehleiter

AUSGANGSLAGE

Die Feuerwehr Zuchwil verfügte aktuell über eine Autodrehleiter mit Baujahr 1987, welche sowohl für die Brandbekämpfung wie auch für Rettungseinsätze in Höhen bis zu 32 Metern eingesetzt werden kann. Dieses Fahrzeug entspricht jedoch aufgrund seines technischen Zustandes und der zulässigen Nutzlast im Korb nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehr Zuchwil. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) weist für diesen Fahrzeugtyp eine Amortisationszeit von 20 Jahren aus. Aufgrund der zu erwartenden Beschaffungszeit wird die heutige Autodrehleiter im Jahr 2022 mit dann 35 Dienstjahren ausser Betrieb genommen und ersetzt. Hintergrund für diese fast doppelt so hohe Laufzeit waren unter anderem zwischenzeitliche, kantonale Sondermittelkonzepte, die für Zuchwil kein solches Fahrzeug

vorsahen, sowie in den letzten Jahren die Revision der kantonalen Kommandoakten und die damit zu schaffende Rechtsgrundlage für die Solothurnische Gebäudeversicherung.

Die heutige Autodrehleiter mit einer möglichen maximalen Korblast von 160 kg stellt immer wieder grosse Herausforderungen an die Einsatzkräfte. Gerade bei der Unterstützung des Rettungsdienstes bei Rettungen von Personen aus schwer zugänglichen oder hohen Liegenschaften kommt das Fahrzeug an die Grenzen des technisch möglichen. Moderne Autodrehleitern, wie die hier beantragte, bieten heutzutage Korblasten von 500 kg bei gleicher Ausladung und auf der gleichen Chassisgrösse. Gerade bei laufender Reanimation während der Rettung ist diese Korblast lebensnotwendig, um neben dem Patienten auch noch Einsatzkräfte befördern zu können. Weiter sind aufgrund einer Knickfunktion im Leiterpaket kleiner Aufstellflächen nötig und das schnellere Anfahren von verwinkelten Objekten wird ermöglicht.

Da die Autodrehleiter einen Schwerpunkt in der Sonderaufgabe der Hubrettung bildet, beteiligt sich der Kanton mit einer Kostenbeteiligung von 50 % anstatt der ansonsten üblichen 35 %. Aufgrund dieser gleichberechtigten Kostenverteilung wurde das gesamte Konzept von Beginn an in enger Zusammenarbeit mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung erarbeitet und freigegeben.

Per Schreiben an den Gemeindepräsidenten informierte der Feuerwehrinspektor, Markus Grenacher, am 23. Mai 2019 darüber, dass der Kanton eine Beschaffung mehrere Autodrehleitern koordinieren möchte und Zuchwil beitragsberechtigt für den Ersatz des bestehenden Fahrzeugs sei. Nachdem die gemäss diesem Schreiben aufgeführten Nettokosten im Finanzplan aufgenommen wurden, fand bereits am 11. Juni 2019 ein von der Solothurnischen Gebäudeversicherung organisierter Vorstellungstag möglicher Anbieter in Balsthal statt. Hierfür wurden mehrere Anbieter eingeladen und hatten die Möglichkeit Ihre aktuellen Fahrzeuge zu präsentieren und in verschiedenen, vorgegebenen Aufgabestellungen praktisch vorzuführen. Am 28. Juni 2019 folgte dann eine erste Sitzung unter der Leitung der Solothurnischen Gebäudeversicherung, um ein einheitliches Lastenheft für ein solches Fahrzeug zu erarbeiten. Kurz darauf wurde beim Kanton festgestellt, dass die Kommandoakten zuerst einer Überarbeitung bedürfen, bevor Sonderfahrzeuge jeglicher Art wieder vom Kanton mitfinanziert werden können. Das Projekt wurde an dieser Stelle rund anderthalb Jahre unterbrochen.

Da eine Fortführung im Jahr 2021 absehbar war, wurde ein Verpflichtungskredit (Konto 1501.5065.03) in der Investitionsrechnung 2021 für die Autodrehleiter zu einem Betrag von 490'000,- CHF (gemäss Schreiben vom Mai 2019) vorgesehen und an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020 bewilligt.

Am 5. Februar 2021 wurden die verbliebenen drei Feuerwehren mit Anspruch auf Beiträge des Kantons für die Beschaffung einer Autodrehleiter von der Solothurnischen Gebäudeversicherung angeschrieben und darüber informiert, dass das Projekt nun mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten Kommandoakten vom 1. Januar 2021 wieder aufgenommen werden kann. Zielsetzung zu diesem Zeitpunkt war die zentrale Ausschreibung und Beschaffung durch den Kanton für die Feuerwehren Dornach, Schönenwerd und Zuchwil. In mehreren Sitzungen wurden die Details des Lastenheftes aktualisiert und für die drei Feuerwehren optimiert bis am 31. März 2021 alle Beteiligten darüber informiert wurden, dass die Solothurnische Gebäudeversicherung keine zentrale Ausschreibung durchführen und nicht als direkter Vertragspartner auftreten darf.

Die nötige Erhöhung des Verpflichtungskredites bei gleichbleibendem Nettokredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 grossmehrheitlich bewilligt. Die Ausschreibung lief zu diesem Zeitpunkt bereits und wurde durch die Feuerwehr Zuchwil direkt durchgeführt.

ERWÄGUNGEN

Die Feuerwehrkommission hat im Jahr 2019 eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich intensiv mit der Auslegung und Beschaffung dieses Fahrzeugs auseinandergesetzt hat. Aufgrund des zu erwartenden Fahrzeugwertes wurde die Ausschreibung gemäss Submissionsgesetz im offenen Verfahren durchgeführt.

Submissionsverfahren

Die erforderlichen Unterlagen für das Submissionsverfahren wurden am 30. April 2021 unter der Meldungsnummer 1193419 auf dem «Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz» (SIMAP) sowie im Amtsblatt des Kantons Solothurn publiziert. Die Eingabefrist wurde hierbei gemäss der vorgeschriebenen Mindestlaufzeit auf den 9. Juni 2021 angesetzt.

Zur Beurteilung der Offerten wurden durch die Arbeitsgruppe folgende Kriterien und Gewichtungen im Vorfeld definiert:

Zuschlagskriterien	Prozent
Kaufpreis und Wartungskosten	30
Einhaltung Lastenheft Innovation / Lösch- und Rettungstechnik	45
Sicherheit / Miliztauglichkeit	15
Referenzen	5
Garantie- und Serviceleistungen	5
Total	100

Nach Ablauf der Frist, konnten erfreulicherweise acht gültige Offerten von drei Anbietern geöffnet werden. Die Eingaben erfolgten von folgenden Anbietern:

- Feumotech AG, 4565 Rechterswil
- Iveco (Schweiz) AG, 5604 Hendschiken
- Rosenbauer Schweiz AG, 8154 Oberglatt

Die Arbeitsgruppe hat die Eröffnung der Offerten gemäss Submissionsgesetz am 12. Juni 2021 durchgeführt und entsprechend protokolliert. Alle Formvorschriften wurden eingehalten. Die definierten Zuschlagskriterien wurden geprüft und jede Offerte wurde einzeln dem Lastenheft gegenübergestellt. In der folgenden Tabelle ist die Bewertung für die verschiedenen Anbieter zusammengefasst:

Zuschlagskriterien	Max.	Magirus	Rosenbauer	Feumotech
Preisgünstigstes Angebot		CHF 890'715.35	CHF 975'460.80	CHF 922'147.95
	150	122.1	101.5	130.6
Lastenheft, Innovation und Technik	225	193.5	223.0	197.0
Sicherheit und Miliztauglichkeit	75	68.0	75.0	62.5
Referenzen	25	24.0	25.0	16.0
Garantie- und Serviceleistungen	25	25.0	25.0	25.0
	500	433	450	431

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier nur jeweils das beste Angebot je Hersteller aufgeführt.

Der geforderte Fahrzeugtyp mit 32 m Leiter und Knick konnte von allen Anbietern umgesetzt werden. Aufgrund der Bauart des Feuerwehrmagazins ist die maximale Höhe von 3.30 m zwingend einzuhalten, welches in diesem Zusammenhang einen anspruchsvollen Faktor bei der Umsetzung durch die Anbieter darstellte.

Auf Basis dieser Auswertung hat folgender Anbieter im Submissionsverfahren den Zuschlag erhalten:

- Rosenbauer Schweiz AG für 975'460.80 CHF (inkl. MwSt)

Alle Anbieter wurden am 25. Juni 2021 per Einschreiben über das Ergebnis des Verfahrens informiert und über die Rechtsmittel belehrt. Zeitgleich wurde das Ergebnis der Eröffnung auf der SIMAP-Plattform sowie im kantonalen Amtsblatt publiziert. Der Zuschlag des Verfahrens bewirkt keine Verbindlichkeit für das Zustandekommen eines Vertrages mit dem berücksichtigten Anbieter. Keiner der nicht berücksichtigten Anbieter hat bis zum Zeitpunkt dieses Antrags Rechtsmittel eingelegt.

Die Arbeitsgruppe hat Ihre Auswertung am 7. Juli 2021 der Feuerwehrkommission präsentiert und auf mögliche Optionen im Vertrag hingewiesen, die von jedem Anbieter im Rahmen der Ausschreibung zusätzlich anzubieten waren. Die Kosten und Leistungen der Optionen sind über die Hersteller vergleichbar und wurden im Vorfeld hinsichtlich der Zuschlagskriterien geprüft - hierdurch kommt keine Veränderung am Ergebnis zustande. Die Kommission hat sich im Rahmen des Budgets dafür ausgesprochen, folgende Optionen zum Grundangebot dazu zu bestellen:

- Luftfederung Vorderachse
- Windmessung am Korb
- Aktive Schwingungsdämpfung

Somit ergibt sich folgender Gesamtbetrag für die Fahrzeugbeschaffung gemäss Offerte:

Anschaffungsposition	Gesamtbetrag inkl. MwSt.
Autodrehleiter	979'992.80 CHF
Option Luftfederung	2'735.00 CHF
Option Windmessung	1'080.40 CHF
Option Schwingungsdämpfung	3'652.60 CHF
Rückvergütung bestehende ADL	-12'000.00 CHF
Gesamtbetrag	975'460.80 CHF

Die Kommission erteilte an dieser Sitzung einstimmigen den Beschluss den Kommandanten mit dem Verhandlungsabschluss, dem Beitragsgesuch und der Antragstellung zuhanden der Gemeinde zu beauftragen.

Beitragsgesuch

Die Offerte und das Lastenheft wurden der Solothurnischen Gebäudeversicherung zur Prüfung der Beitragszusicherung zugestellt. Das Geschäft wurde an der Sitzung der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung am 23. August 2021 behandelt und bewilligt. Die offizielle Beitragszusicherung steht stand heute noch aus, soll aber bis zur Gemeinderatssitzung definitiv vorliegen. Hierbei wurde - entgegen der Ansicht der Feuerwehrkommission - bereits mitgeteilt, dass die Heckwarneinrichtung sowie die VAMA Steuereinheit (einheitliche Bedienung der Sondersignalanlage) nicht beitragsberechtigt sind. Um gegen diesen Entscheid vorzugehen, muss der Rechtsweg bestritten werden. Die Feuerwehrkommission hält fest, dass die gewählten Optionen aus ihrer Sicht auch ohne Finanzierungsbeteiligung des Kantons für dieses Fahrzeug sinnvoll und zweckmässig sind. Grundsätzlich wird die Autodrehleiter mit einem Beitrag von 50% durch den Kanton finanziert, die Atemluftversorgung wird jedoch neu zu 100% finanziert. Die nicht beitragsberechtigten Positionen sind mit 21'000 CHF zudem tiefer als die Atemluftversorgung, welche mit 30'000 CHF angesetzt wurde. Folglich verschiebt sich die Kostenbeteiligung des Kantons mit 499'684.00 CHF sogar leicht zugunsten Zuchwils

Finanzplan

Die Finanzierung der Autodrehleiter liegt mit 975'460.80 CHF unter der zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung beantragten Investition von 980'000.00 CHF. Aufgrund der Lieferzeit des Fahrzeugs, ist der Liefertermin für das Jahr 2022 geplant. Die Zahlungskonditionen sehen vor, dass je 30% des Rechnungsbetrags bei Vertragsunterzeichnung bzw. nach Ablauf der halben Lieferfrist zu leisten sind, weitere 30% bei Ablieferung und die verbleibenden 10% nach Abnahme durch alle Instanzen (2 Monate nach Ablieferung). Somit verteilen sich die Kosten auf die Jahre 2021 und 2022.

Die Feuerwehrkommission der Feuerwehr Zuchwil erachtet das vorliegende Angebot als zweckmässig zur Erfüllung der Anforderungen und ist überzeugt mit dem berücksichtigten Anbieter des Submissionsverfahrens einen verlässlichen Partner gefunden zu haben.

ANTRAG

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag:

1. Beschaffung einer Autodrehleiter gemäss Offerte Rosenbauer Schweiz AG für 975'460.80 CHF (Beitrag des Kantons: 499'684.00 CHF) und im Rahmen der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021.

Beilagen:

- Lastenheft Autodrehleiter Zuchwil
- Protokoll Vergabebehörde
- Offerte Rosenbauer Schweiz AG
- Beitragszusicherung Solothurnische Gebäudeversicherung (wird nachgereicht)

DETAILBERATUNG

Zur Brandbekämpfung und für Rettungseinsätze ist die Feuerwehr Zuchwil auf Gerätschaften angewiesen, die den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Die im Einsatz stehende Autodrehleiter, Baujahr 1987 vermag den heutigen Standards nicht mehr zu genügen und muss im Jahr 2022 ersetzt werden. Für die Neuanschaffung wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 ein Verpflichtungskredit bei gleichbleibendem Nettokredit von CHF 980'000 bewilligt.

Aufgrund des Fahrzeugwertes erfolgte die Ausschreibung für die Drehleiter gemäss Submissionsgesetz im offenen Verfahren. Den Zuschlag hat die Rosenbauer Schweiz AG zum Preis von CHF 975'460.80 erhalten. Der Kanton beteiligt sich mit CHF 499'684 an den Kosten.

Jens Lochbaum dankt für die Einladung zur Sitzung und für die gebotene Möglichkeit, den vorliegenden Beschlussesantrag im Gemeinderat schildern zu können und das Geschäft der Autodrehleiter endlich zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Die Ratsmitglieder wurden am Montag, 6. September 2021 per E-Mail über die gleichentags eingegangene Beitragszusicherung der Gebäudeversicherung informiert.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird das Wort nicht gewünscht.

An die Adresse von Feuerwehrkommandant Jens Lochbaum und an diesen stellvertretend für die gesamte Feuerwehr Zuchwil bringt Patrick Marti sein grosses Lob für die Mannschaftsübung am Montag, 6. September 2021 und für den immensen Einsatz anlässlich der Unwetter im Juli und August dieses Jahres zum Ausdruck.

Jens Lochbaum nimmt den Dank gerne entgegen und wird ihn an die Feuerwehrleute weiterleiten.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffung der beantragten Autodrehleiter.

19.07 Uhr Jens Lochbaum verlässt den Sitzungssaal

Beschluss-Nr. 16 - Defibrillatoren - Genehmigung Schutzkonzept und Nachtragskredit in Höhe von CHF 24'000.--

AUSGANGSLAGE

Wir sind schon seit Anfang Jahr 2021 in verschiedenen Abklärungen die Einwohnergemeinde Zuchwil mit Defibrillatoren auszurüsten.

Umliegende Gemeinden wie Solothurn, (21 AEDs und Aussenkästen bezogen), Derendingen, Feldbrunnen Biberist, Riedholz, Günsberg, Langendorf, Lommiswil, Rüttenen, die Gemeinden der Region Bucheggberg und viele weitere, haben Ihre ZOLL-AED's der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

ERWÄGUNGEN

Schutzkonzept Defibrillator der Gemeinde Zuchwil

Wenn Sekunden zählen, ist die richtige Reanimation entscheidend. Nach einem Herzstillstand zählt jede Sekunde. Ob bei einem Einsatz auf dem Firmengelände, auf der Strasse, bei Kunden oder Mitarbeitern. Ein Herzstillstand kann überall eintreten und jeden treffen. Flimmert das Herz, muss innerhalb von Minuten richtig reagiert werden. Diese Minuten entscheiden über Leben und Tod. Jede Reanimation ist für die Beteiligten mit enormem Stress verbunden. Mit einem benutzerfreundlichen Defibrillator können Leben gerettet werden.

Nach jedem Herzstillstand zählt jede Minute

In der Schweiz sterben jährlich über 10'000 Personen an einem plötzlichen Herzstillstand Die meisten dieser Fälle ereignen sich ausserhalb des Spitals. Deshalb ist es umso wichtiger, einen Defibrillator sofort zur Hand zu haben.

Die AEDs von ZOLL leiten Sie mittels Sprach- und Textanzeigen durch die gesamte Reanimation. Sie müssen also kein Profi sein, um einen Defibrillator einzusetzen. Keine Angst, der Defibrillator gibt nur dann einen Schock ab, wenn es nötig ist. Wichtig ist, dass Sie sofort einen Notruf (144) absetzen und unverzüglich mit der Herzdruckmassage (CPR) beginnen.

Ein Defibrillator gibt Ihnen Sicherheit, denn er analysiert den Herzrhythmus des Patienten und gibt, wenn nötig einen Schock ab. In den allermeisten Fällen sind Herzdruckmassage und ein Defibrillator ein untrennbares Paar, denn bei vier von fünf Menschen wird der Herzstillstand Durch Kammerflimmern ausgelöst. Die Herzmassage überbrückt lediglich die Zeit, bis ein Defibrillator einen Schock abgegeben hat, welcher das Kammerflimmern stoppt.

Studien haben gezeigt, dass bei einer Reanimation zusammen mit einem ZOLL AED die Überlebenschancen 5x höher sind als ohne.

Eine detaillierte Karte der verfügbar gemeldeten AED-Geräte können sie unter <https://solothurn.momentum.dos-group.com/dae/index> einsehen. Dabei können Sie auf die einzelnen AED Symbole klicken, um den Standort einzusehen.

Vorteile des ZOLL AED 3:

- Integrierter Kindermodus, Kindertaste bis 8 Jahre oder 25 KG (Elektroden für Kinder und Erwachsene) keine separate Kinderelektrode oder Schlüssel notwendig
- Real CPR Help; Der AED Plus oder AED 3 sind die einzigen Geräte mit CPR Feedback, welches optisch wie akustisch den Ersthelfer unterstützt (Drucktiefe bei der Reanimation wird angezeigt und akustisches Feedback «Fester Drücken»)
- Elektroden wie Batterien sind 5 Jahre haltbar
- RapidShock™ Analyse. Die kürzeste Herzrhythmus-Analysezeit. Minimierung von Pausen verbessert die Qualität
- LCD Display für bildliche Führung nebst Sprachführung
- Das Gerät kann stehend oder liegend bedient werden
- Kompatibilität der Elektroden zu den Rettungsdiensten (soH, SRO, Grenchen, REGA), First Respondern und Profigeräten Notarzt
- First Responder, Feuerwehr und Rettungsdienst könne Patientendaten direkt aus dem Geräte auslesen und im Spital auswerten
- 8 Jahre Garantie
- Adaptierbar mit PlusTrac (Fernüberwachung des AED's von Batterie und Elektrode).

ZOLL AED 3 Geräte sind wartungsfrei!

FDA, IP55 und PMA / MDR Zulassung:

ZOLL ist der erste und einzige Defi Hersteller, welcher bereits die PMA (Class III) Zertifizierung von der FDA (Food and Drug Administration) besitzt.

Daher müssten vorhanden Fremdgeräte welche bis 2024 nicht diesen Vorschriften entsprechen, ersetzt werden.

Kostenzusammenstellung:

Defibrillator 5 Stück.	CHF	18'000.00
Montage inkl. Stromanschluss	CHF	06'000.00
Kosten Total	CHF	24'000.00

Die Defibrillatoren werden in den Aussenbereichen von folgenden öffentlichen Bauten installiert:

1. SH Unterfeld
2. SH Blumenfeld
3. Dienstleistungszentrum
4. Reformierte Kirche Zuchwil
5. Schützenhaus Waldeggstrasse

Wir wollten die Defibrillatoren für das Budget 2022 ordentlich budgetieren, weil es aber eine Aktion mit einer Sammelbestellung mit anderen Gemeinden wäre, läuft die Gültigkeit des Angebotes Mitte September ab. Es ist mit Mehrkosten im Jahr 2022 zu rechnen.

Die Instruktion Handhabung der Defibrillatoren wird mit der Spitex Zuchwil durchgeführt.

ANTRAG

1. Genehmigung Schutzkonzept Defibrillator der Einwohnergemeinde Zuchwil.
2. Genehmigung Nachtragskredit von CHF 24'000.00, Konto Nummer (Verteilen auf die einzelnen Unterkonten der Schulhäuser und des Dienstleistungszentrums).

DETAILBERATUNG

Peter Baumann schildert den vorliegenden Beschlussesantrag.

Die Anschaffung der fünf Defibrillatoren (Defi) ist im Rat unbestritten.

Einziger Makel ist, dass der Betrag für die Anschaffung der Defis nicht ordentlich budgetiert wurde bzw. werden kann und ein Nachtragskredit notwendig ist. Die Frage, wie die Defibrillatoren vor Vandalismus und Diebstahl geschützt werden, wird dahingehend beantwortet, dass die Geräte an unauffälligen Stellen montiert werden, aber trotzdem genügend sichtbar, um im Bedarfsfall rasch an sie zu gelangen. Dass die Geräte auch mit Elektroden für Kinder ausgerüstet sind, wird sehr begrüsst. Die ausgewählten Standorte werden für sinnvoll erachtet. Es ist denkbar, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch an anderen Standorten Defibrillatoren installiert werden.

An die Adresse des Verbandes für Gemeinden wird angemerkt, dass die Offerte idealerweise so hätte ausgehandelt werden können, dass der Betrag in den Budgetprozess hätte einfließen können.

In der Zwischenzeit ist die Technik soweit fortgeschritten, dass mittels geeigneten Geräten wie Smartphones die Standorte von Defibrillatoren ausfindig gemacht werden können. Angehörige der Feuerwehr beispielsweise sind mit einem sogenannten First Responder ausgerüstet und werden im Bedarfsfall - auch als Privatperson - von der Alarmzentrale aufgeboten. Dies ermöglicht es ihnen, im Notfall den nächstgelegenen Defi zu behändigen und Soforthilfe zu leisten. Die Überlegung, in der Sache eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und Gewerbetreibenden zu prüfen, wird im Gemeinderat wohlwollend entgegengenommen. Gewerbetreibende könnten dazu animiert werden, die Defibrillatoren anstatt im Geschäftsinnern für die breite Bevölkerung im Freien zu installieren. Dafür könnte die Gemeinde den Geschäften einen Bonus abgeben.

Das Angebot der Defibrillatoren für die Allgemeinheit soll gut kommuniziert werden. Ein geeigneter medienwirksamer Kanal könnte der Zuchler-Kurier sein.

19.20 Uhr Peter Baumann verlässt den Sitzungssaal

BESCHLUSS; einstimmig

Im Aussenbereich der Schulhäuser «Unterfeld» und «Blumenfeld», des Dienstleistungszentrums und der Reformierten Kirche sowie des Schützenhauses an der Waldeggstrasse werden in naher Zukunft Defibrillatoren installiert. Für die 5 Defibrillatoren hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 24'000.-- genehmigt. Die Kreditsprechung ermöglicht es, von einem zeitlich befristeten Vorteilsangebot Gebrauch zu machen. Die Verantwortlichen werden

zu gegebener Zeit fach- und sachkompetent durch die Spitex Zuchwil auf den Defibrillator instruiert.

Der Gemeinderat genehmigt den beantragten Nachtragskredit für die Anschaffung der Defibrillatoren.

Mitteilungen

Jahresstatistik 2020 der Sozialen Dienste

Alfred Nussbaum erläutert die vorliegende Jahresstatistik 2020 der Sozialen Dienste Zuchwil-Luterbach.

19.25 Uhr Alfred Nussbaum verlässt den Sitzungssaal

Sitzungstermine 2022

Dem Gemeinderat liegt ein Jahres-Kalender vor, in dem die Sitzungstermine für das Jahr 2022 eingetragen sind. Bei den Terminvorschlägen ist man von den beiden fix terminierten Gemeindeversammlungen am 27. Juni und 12. Dezember 2022 ausgegangen. Zu den ordentlichen ca. 17 Gemeinderatssitzungen wird voraussichtlich noch eine Klausursitzung hinzukommen, mit Beginn an einem Nachmittag. Die bis anhin ganztägige Budget-Sitzung soll nach Möglichkeit auf einen ½ Tag gekürzt werden.

Die Terminübersicht soll noch schwerpunktmässig u.a. mit der Rechnungs- bzw. Budgetsitzung und dem Schlussabend ergänzt werden.

Unter Berücksichtigung der Änderung, wonach anstatt am Donnerstag, 30. Juni am Donnerstag, 23. Juni 2022 eine Sitzung stattfinden soll und den Ergänzungen werden die Sitzungstermine für in Ordnung befunden. ://:

Die Termine werden neu in übersichtlicher Kalenderform auf die Website geschaltet.

Beschluss-Nr. 17 - Stephan Schöni - Rücktritt von allen Amtstätigkeiten per 29. August 2021

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2021 wurde Stephan Schöni als Mitglied in die Umweltschutzkommission, in die Geschäftsprüfungskommission und in die Werkkommission

gewählt sowie als Delegierter des Azeigerverbandes Wasserberg-Buchenberg bestimmt. Nicht wiedergewählt wurde er als Verwaltungsratsmitglied der KEBAG.

Mit Schreiben vom 29. August 2021 an den Gemeinderat teilt Stephan Schöni mit, dass er nach reiflicher Überlegung per 29. August 2021 von allen seinen Amtstätigkeiten zurücktritt. Seinen Rücktritt begründet Stephan Schöni mit seiner Abwahl als Verwaltungsratsmitglied der KEBAG. Im Rücktrittsschreiben bringt er an die Adresse des Gemeinderates die fehlende Wertschätzung und mangelnder Respekt für seine langjährige Tätigkeit zum Wohl von Zuchwil zum Ausdruck.

Der Gemeinderat dankt Stephan Schöni für sein langjähriges Engagement und umsichtige Wirken und wünscht ihm für die Zukunft alles Beste.

ERWÄGUNGEN

Mit E-Mail vom 1. September 2021 informiert Stephan Schöni, dass er sich nach Rücksprache mit dem VR-Präsidenten der KEBAG entschlossen hat, bis zur Generalversammlung vom 9. Juni 2022 weiter zu arbeiten, da nur die GV einen neuen VR wählen kann. Ansonsten wäre die Einwohnergemeinde Zuchwil nicht mehr im VR vertreten, was Stephan Schöni nicht will.

Als Nachfolger von Stephan Schöni in der Umweltschutzkommission, in der Geschäftsprüfungskommission und in der Werkkommission schlägt die FDP das Ersatzmitglied Reto Friedli vor.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt rückwirkend zur Kenntnis, dass Stephan Schöni per 29. April 2021 als Mitglied der Umweltschutzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Werkkommission sowie als Delegierter des Azeigerverbandes Wasserberg-Buchenberg zurückgetreten ist.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Stephan Schöni auf die Generalversammlung der KEBAG vom 9. Juni 2022 seinen Rücktritt als Verwaltungsrat für die Einwohnergemeinde Zuchwil gibt.
3. Die Nachfolge von Stephan Schöni in der Umweltschutzkommission, in der Geschäftsprüfungskommission und in der Werkkommission tritt Reto Friedli an.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti beantragt die ersatzlose Streichung des Antragspunktes 3, da dieser Gegenstand des eigenständigen Geschäfts, der Kommissionswahlen, sein wird.

Aus der Mitte des Rates wird das Wort nicht gewünscht.

BESCHLUSS, einstimmig

Die Anträge 1 und 2 werden in globo einstimmig genehmigt.

Der Antrag auf ersatzlose Streichung von Antrag 3 wird einstimmig gutgeheissen.

Beschluss-Nr. 18 - Legislaturziele 2021-2025

AUSGANGSLAGE

In der vergangenen Legislatur wurden anlässlich eines extern moderierten Workshops die Legislaturziele sowie das Leitbild der Einwohnergemeinde Zuchwil für die Legislatur 2017 – 2021 erarbeitet.

Mit dabei waren der gesamte Gemeinderat sowie die Abteilungsleitenden.

ERWÄGUNGEN

Für die Legislatur 2021 - 2025 ist für die Überprüfung des Leitbildes sowie die Erarbeitung der Legislaturziele erneut ein Workshop zu Beginn des Jahres 2022 vorzusehen.

Als Vorbereitung dazu haben die Gemeinderatsfraktionen die Möglichkeit, ihre Legislaturziele bis Ende 2021 einzureichen und ihre Sicht bezüglich des vorhandenen Leitbildes einzubringen. Ebenso werden die im Januar 2022 ausgewerteten Legislaturziele 2017 – 2021 Bestandteil für die Vorbereitung des Workshops.

Die Zuchwil Challenges werden im Dezember in der Verwaltung überarbeitet und aktualisiert und werden ebenfalls Bestandteil der Vorbereitung des Workshops sein.

Zudem ist die Frage zu klären, wer am Workshop dabei sein soll. Ist es nur der Gemeinderat? Ist es der Gemeinderat mit den Abteilungsleitenden?

Soll der Workshop extern moderiert werden oder organisieren wir diesen intern, z.B. mittels World Coffee, etc. und erarbeiten Ablauf und Struktur gemeinsam mit den vertretenen Parteien? Weitere Ideen und Überlegungen aus Sicht der Fraktionen zur Erarbeitung der Legislaturziele 2022 – 2025?

AUSWIRKUNGEN

Das Vorgehen bezüglich der Erarbeitung der Legislaturziele 2022 – 2025 und der Überprüfung des Leitbildes sind geklärt, festgelegt und geplant, so dass diese spätestens im März 2022 vorliegen und im GR beschlossen werden.

ANTRAG

1. Die Fraktionen sind mit oben geschildertem Vorgehen einverstanden und werden bezüglich der Erarbeitung der Legislaturziele 2021 - 2025 zuhanden des Behördensekretariats zu den oben genannten Überlegungen eine Rückmeldung geben, mit Fristigkeit 31. Oktober 2021.

2. Die Fraktionen reichen ihre Legislaturziele sowie ihren Kommentar zum Leitbild bis zum 31. Dezember 2021 beim Behördensekretariat ein.

DETAILBERATUNG

Die Fraktionen können für die Vor- und Nachbearbeitung der a.o. Sitzungen und für die Sitzungen selber, zusätzlich zu den Fraktionssitzungen, selbstverständlich Sitzungsgelder gemäss Ansatz geltend machen.

An dieser Stelle macht Patrick Marti auf das anstehende Geschäft «Arbeitsweise Kommissionen» aufmerksam, welches dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. September 2021 zur Meinungsbildung vorgelegt wird. Dabei wird auch die Entschädigung für die Nutzung des privaten Notebooks durch Kommissionsmitglieder ein Punkt sein.

Es drängt sich eine Revision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO auf. Im Rahmen der Revision wird auch die Höhe der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder ein Thema sein. Die Ratsmitglieder werden ersucht, sich diesbezüglich bereits Gedanken zu machen.

BESCHLUSS; einstimmig

Die zwei Anträge werden in globo einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 19 - Finanzierung KIJUZU

AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat mir der Stiftung KIJUZU (Stiftung Kind und Jugend Zuchwil) eine Leitungsvereinbarung und überweist der Stiftung KIJUZU einen jährlichen Gemeindebeitrag von Fr. 430'000.-- plus aktuell 1% Teuerung, insgesamt Fr. 434'300.--.

Auszug aus der aktuellen Leistungsvereinbarung, Ziffer 5.1:

Die Pauschale beinhaltet folgende Punkte:

- a.) Beitragsreduktion für die Eltern der Gemeinde Zuchwil
- b.) Beitrag für die Tages-, Wochen- und Jahresreinigung
- c.) Beitrag für Zusatzkosten von Kindern, die einen erhöhten pädagogischen Support benötigen.

Die Höhe der Elternbeiträge wird durch die Betreiberin festgelegt. Es ist ein Sozialtarif anzuwenden, der sich nach dem Einkommen der Eltern, allfälliger Konkubinatspartner und der Anzahl unterhaltspflichtiger Personen in der Familie richtet. Bei Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht erteilt die Gemeinde der Betreiberin unentgeltlich Auskunft über die Steuerverhältnisse der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers.

Zudem sind die Gebäude in welchen das KIJUZU seine Dienstleistungen anbietet im Besitze der Gemeinde. Betrieb, Unterhalt und Abschreibungen derjenigen übernimmt die Gemeinde.

Die Abteilung soziale Dienste platziert Kinder und Jugendliche aus diversen Gründen im KIJUZU. Dabei wird grundsätzlich der tiefste Tarif verrechnet, d.h. 30% des Normaltarifes.

ERWÄGUNGEN

Den aktuellen Gemeindebeitrag von Fr. 434'3000.-- ans KIJUZU bezahlt die Gemeinde vollumfänglich aus ihren Mitteln. Passen wir die Zahlungsweise an und verrechnet das KIJUZU der Gemeinde den höchsten Tagesansatz für die Leistungen, welche durch die ASD bezogen werden, dann kann die Einwohnergemeinde Zuchwil diese Beträge via Lastenausgleich abrechnen, bekommt diese zurückerstattet und die Gemeinderechnung wird dadurch erheblich entlastet.

Würde die Abteilung soziale Dienste private Angebote ohne Sozialtarif beziehen, würde ausschliesslich der Normaltarif bezahlt und diese Kosten in den Lastenausgleich fliessen und zurückerstattet.

Zuchwil bezahlt in den Lastenausgleich pro Kopf denselben Beitrag wie alle anderen Gemeinden, subventioniert aber zusätzlich ein Angebot innerhalb der Gemeinde, vergünstigt dadurch den Preis dieses Angebots und rechnet dann nur dieses vergünstigte Angebot via Lastenausgleich ab und entlastet somit die Gesamtheit der Einwohnergemeinden.

AUSWIRKUNGEN

Aktuell bezahlt die Gemeinde dem KIJUZU den Minimaltarif (30% des Maximaltarifes). Würde das KIJUZU der Einwohnergemeinde Zuchwil den Maximaltarif für die durch die Abteilung soziale Dienste bezogenen Leistungen verrechnen, würde die Gemeinde aktuell statt Fr. 7'940 pro Monat Fr. 26'467 bezahlen (Differenz von Fr. 18'527 pro Monat). Diesen Betrag könnte Zuchwil vollumfänglich via Lastenausgleich geltend machen. Pro Jahr wären dies Fr. 18'527 pro Monat x 12 Monate = Fr. 222'320, welche die Gemeinde neu via Lastenausgleich zurückbekäme.

Dieser Beitrag würde dann von der Pauschale, welche die Gemeinde dem KIJUZU via Leistungsvereinbarung bezahlt, in Abzug gebracht. Alle Beteiligten/Betroffenen hätten die gleichen Leistungen sowie die gleichen Einnahmen, die Gemeinde würde aktuell um mehr als Fr. 200'000 entlastet. Selbstverständlich würden wir die effektiv bezogenen Leistungen monatlich überprüfen, da diese variieren können und die effektiven Zahlen erfassen.

Pro Kantonseinwohner belastet diese Neuberechnung den Lastenausgleich nicht einmal mit einem Franken (Berechnungsbasis 280'750 Einwohner*innen). Würde dieser neue Betrag voll durchschlagen, müsste Zuchwil ca. Fr. 9'000 mehr in den Lastenausgleich bezahlen.

Für die Zusatzausgaben, welche Zuchwil mit dieser neuen Verrechnungspraxis zuerst via Sozialhilfe tätigen müsste, brauchen wir einen Nachtragskredit (Bruttoprinzip) und können dafür die Kosten im Lastenausgleich geltend machen und erhalten diese zurückerstattet.

ANTRAG

1. Das KIJUZU verrechnet für Leistungen, welche die Einwohnergemeinde Zuchwil via Abteilung soziale Dienste bezieht ab 1. September 2021 den Normaltarif. Die Differenz zum bisher gültigen Sozialtarif wird monatlich ausgewiesen und mit dem Gemeindebeitrag verrechnet. Die effektiven Auswirkungen werden so erfasst und dem GR zur Kenntnis gebracht.
2. Der Gemeinderat spricht gemäss Bruttoprinzip für die restlichen 4 Monate im 2021 einen Nachtragskredit für die zusätzlich anfallenden Kosten in der Höhe von Fr. 75'000.-- (1/3 von Fr. 225'000.--) (Kto. 5720.3637.12 Sozialhilfeleistungen), welche durch die neue Abrechnungspraxis entstehen, jedoch via Lastenausgleich zurückerstattet werden.

3. In der Budgetierung werden diese Verschiebungen ab 2022 eingearbeitet.

Beilagen:

Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Zuchwil
Finanzflüsse KIJUZU

DETAILBERATUNG

Patrick Marti schildert den vorliegenden Beschlussesantrag. Alfred Nussbaum, Michael Marti und Patrick Marti werden in der kommenden Woche (KW 37) eine Besprechung abhalten, an der in der Sache nach einem zweckmässigen Ablauf gesucht wird.

Das KIJUZU wird der Gemeinde quartalsweise Rechnung stellen, so dass die Gemeinde eigentlich drei Monate im Nachhinein den Betrag mit den effektiven Zahlungen wieder verrechnen kann. Die Leistungsvereinbarung wird an der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2021 zur Behandlung vorliegen. Es soll eine Übergangsvereinbarung geben, ähnlich jener mit der Sportzentrum Zuchwil SZZ AG. Die Übergangsvereinbarung wird voraussichtlich bis zur Eröffnung des «KIJUZU am Wald» Gültigkeit haben. Im Frühling 2022 soll die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem KIJUZU grundlegend diskutiert werden.

Aus der Mitte des Rates wird das Wort nicht gewünscht.

BESCHLUSS; 10 Ja, 1 Enthaltung

Die drei Antragspunkte werden in globo genehmigt.

Beschluss-Nr. 20 - Beitragsgesuch

AUSGANGSLAGE

Es ist ein Beitragsgesuch beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt das Gesuch des Antragsstellers vor.

ANTRAG

Behandlung des in der Liste aufgeführten Gesuchs.

DETAILBERATUNG

Am 17., 18. und 19. September 2021 führt der Singkreis Wasseramt gemeinsam mit dem Konzertchor Oberaargau in Solothurn, Herzogenbuchsee und St. Urban das grossartige «Brahms-Requiem» in der Originalversion mit grossem Chor und Orchester auf. Mit Schreiben vom Juni 2021 sucht der Singkreis Wasseramt die Einwohnergemeinde Zuchwil um einen

Gönnerbeitrag an. Der Gemeinderat unterstützt das Konzertprojekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 200.--.

Im Gemeinderat wird die Frage aufgeworfen, ob der Gemeinderat noch die richtige Entscheidungsinstanz für Beiträge in dieser Grössenordnung ist. Es herrscht die Meinung vor, dass die Finanzkompetenz überdenkt werden soll. In gegenständlicher Anfrage beispielsweise wäre ein Globalbudget für die Kulturkommission denkbar. Durch eine Verschiebung der Kompetenz könnte sich der Gemeinderat einer Kleinstadt wie Zuchwil auf vordringliche Kerngeschäfte konzentrieren.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat unterstützt das Konzertprojekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 200.--.

Standortmarketing für das Wasseramt - Verein Pro Wasseramt – Mitgliedschaft ? – Grundsatzentscheid

AUSGANGSLAGE

Der Verein Pro Wasseramt betreibt Standortmarketing für das Wasseramt und unterstützt seine Mitglieder bei der Vernetzung. Ziel ist es, Gewerbe, Gastronomie und Vereine zu unterstützen und bei der lokalen Bevölkerung bekannt zu machen.

Der Verein will das Gewerbe im Wasseramt fördern, damit Wasserämterinnen und Wasserämter im Wasseramt einkaufen. Zudem will er die touristischen Möglichkeiten des Wasseramtes stärken und bekannter machen. Der Verein will einen sanften Tourismus im Wasseramt fördern.

Als Grundlagenpapiere liegen dem Gemeinderat die Vereinsstatuten vom 24. Juni 2015 und das Beitrittsformular vor. Ergänzend dazu informiert Patrick Marti, dass die Einwohnergemeinden Aeschi, Biberist, Bolken, Derendingen, Etziken, Gerlafingen, Halten, Horriwil, Hüniken, Oekingen und Recherswil sowie die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG und der Martinshof, Zuchwil bereits Mitglieder des Vereins sind.

GRUNDSATZENTSCHEID

Der Gemeinderat begrüsst die vielschichtige Vereinstätigkeit und spricht sich im Grundsatz und in der Tendenz einstimmig für einen Vereinsbeitritt aus. Dem Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 23. September 2021 ein Beschlussesantrag vorgelegt werden. ://:

Sportzentrum Zuchwil SZZ AG – 39. Generalversammlung, September 2021

Zum oberwähnten Traktandum liegen dem Gemeinderat die Einladung/Traktandenliste für die 39. Generalversammlung der Sportzentrum Zuchwil SZZ AG, das Protokoll der Generalversammlung vom 20. September 2019 sowie das Antwortformular vor. Das ausgefüllte Formular ist bis zum 30. September 2021 beim SZZ einzureichen. Aufgrund von Covid-19 findet die GV auf elektronischem Weg statt.

Die Frage aus dem Rat zur Seite 9, wer das 2. Rettungspaket von CHF 305'400 gesprochen hat, wird auf der Seite 12 des Jahresberichts dahingehend beantwortet, wonach «Am 14. April 2021 hat der Kanton Solothurn ein Unterstützungsbeitrag von CHF 605'400 gesprochen, davon sind CHF 305'400 im Geschäftsjahr 2020/2021 enthalten».

Der Gemeinderat wird inskünftig zuhanden von Generalversammlungen jeweils Weisung an die Delegierten erteilen (vgl. dazu GR-Beschluss Nr. 7 vom 26. August 2021).

Für die GV der SZZ AG folgt der Gemeinderat einstimmig den Anträgen des Verwaltungsrates.
://:

19.45 Uhr Urs Byland verlässt den Sitzungssaal

Kommissions- und Delegiertenwahlen (vertraulich) - Grundsatzentscheid

DETAILBERATUNG

Nachdem Stephan Schöni, FDP per 29. August 2021 von allen Ämtern zurückgetreten ist, reichte die FDP am 2. September 2021 Nominierungen ein. In Zuchwil erfolgen die Nachbesetzungen nach dem Proporzverfahren und parteiintern. Währenddem die Vorgehensweise beim Nachrücken von gewählten Ersatzmitgliedern eindeutig ist, sind gemäss Staatskanzlei freierwählende Kommissionssitze öffentlich zu publizieren.

Der Gemeinderat diskutiert die Frage, ob fortan gesetzesgetreu nach Buchstaben oder gemäss gängiger Praxis verfahren werden soll. Dabei wägt der Gemeinderat ab zwischen Pragmatismus und Sinnhaftigkeit und den Anstrengungen und Pflichten der Parteien.

BESCHLUSS

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass an der bisherigen Handhabung festgehalten werden soll. D.h., auf die Wahlvorschläge der FDP wird

eingetreten und mit der Publikation der Wahlergebnisse der Kommissionsmitglieder werden die noch freien Kommissionssitze öffentlich und mit Rechtsmittel ausgeschrieben.

In der gleichen Publikation werden die noch freiwerdenden Kommissionssitze ebenfalls ausgeschrieben.

Der entsprechende Beschlussesantrag wird dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. September 2021 vorgelegt.
